

DR. NINA SCHEER

SPD

BUNDESTAGSABGEORDNETE
HERZOGTUM LAUENBURG | STORMARN-SÜD

Chancen ergreifen –
Zukunft gestalten



NEWSLETTER

2/2015

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Genossinnen und Genossen,

im Mittelpunkt der vergangenen drei Monate standen neben der Auseinandersetzung um Lösungswege für Griechenland und den Euroraum viele Fragen im Zusammenhang mit Flüchtlingen, die auf allen Ebenen dringenden politischen Handlungsbedarf aufzeigen. Mit neuen Bleiberechtsregelungen und Finanzaufstockungen wurden bereits wichtige Entscheidungen getroffen.

Die Diskussion um Fracking wird nun mit Blick auf die vertagten Gesetzesänderungen weiter zu führen sein. Hier gilt es mit dem Koalitionspartner eine klare Verbotsregelung zu finden, die derzeit in Gestalt einer im Regierungsentwurf vorgesehenen und vom Koalitionspartner geforderten „Erlaubnisgrundlage ab 2018“ nicht gegeben wäre.

Während der letzten Monate wurden auf Drängen der SPD auch Fortschritte in der steuerlichen Gleichbehandlung von Alleinerziehenden sowie zur Stärkung der Kommunen erreicht. Diese und weitere im zweiten Quartal prägende Themen behandle ich auf den folgenden Seiten.

Nach einem Terminüberblick zu eigenen Veranstaltungen der kommenden Monate schließt der Newsletter mit einer Fotocollage zu ausgewählten Veranstaltungen im Zeitraum von Anfang April bis Ende Juni 2015.

Herzliche Grüße

Ihre und eure

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Scheer'.

Dr. Nina Scheer
SPD-Bundestagsabgeordnete

Inhalt

• Themenauswahl – April bis Juni 2015	2
• Aus dem Ausschuss	14
• Termine	15
• Bilderschau	16

Themenauswahl – April bis Juni 2015

Halbjahres-Bilanz zum Mindestlohn

Seit nunmehr einem halben Jahr gilt in Deutschland ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro in der Stunde – und damit eine der größten arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformen in der Geschichte unseres Landes, von der derzeit rund 3,7 Millionen Menschen profitieren. Auch Unternehmen werden durch den Mindestlohn vor einem Unterbietungswettbewerb geschützt. In fast allen Niedriglohnbranchen steigen die Nominallöhne auf Grundlage des Mindestlohns überdurchschnittlich, ebenso bei niedrigqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie geringfügig Beschäftigten. Das Lohnplus ungelernter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beträgt im Vergleich zum Vorjahr 4 Prozent, geringfügig Beschäftigte erhalten sogar 4,9 Prozent mehr Lohn. Die jahrelang verkündeten Hiobsbotschaften von Wirtschaftswissenschaftlern (bis zu 900.000 Arbeitsplatzverluste) entbehren jeder Grundlage. Historisch positive Konjunktur- und Arbeitsmarktzahlen beweisen, dass der Mindestlohn keine negativen Beschäftigungseffekte hat. Die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter liegt mit fast 30,5 Millionen Menschen eine halbe Million über dem Vorjahreswert. Auch stark vom Mindestlohn erfasste Niedriglohnbranchen (bspw. das Bau- und Gaststättengewerbe) haben sich im Vorjahresvergleich positiv entwickelt (BA-Arbeitsmarktstatistik; Mai 2015). Die Bundesagentur für Arbeit rechnet mit bis zu 50.000 weniger Aufstockern und insgesamt mit 900 Millionen Euro Einsparungen beim Arbeitslosengeld II.

Es gibt aber auch trickreiche Versuche, den Mindestlohn zu umgehen, etwa indem von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Geld für Arbeitsgeräte oder Arbeitskleidung verlangt wird oder durch Verrechnung von Trinkgeldern. Vor diesem Hintergrund ist eine effektive Kontrolle des Mindestlohns besonders wichtig – hierzu werden 1.600 neue Stellen beim Zoll geschaffen.

Asyl- und Flüchtlingspolitik

Nach Schätzung des UNHCR sind derzeit 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Innerhalb der EU gab es 2014 ca. 652 000 Asylanträge, hiervon wurden in Deutschland 173.072 Asylanträge gestellt. Im bisherigen Berichtsjahr 2015 gab es bisher 125.972 Erstanträge. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 54.956 Erstanträge; dies bedeutet deutlich mehr als eine Verdoppelung der Zugänge (+129,2 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr (Quelle: BMAS). Selbst wenn weltweit betrachtet nur ein verhältnismäßig geringer Anteil bei uns Zuflucht sucht, steigt auch hier die Anzahl an Flüchtlingen und Asylsuchenden. Es bedarf einer auf Solidarität und Humanität ausgerichteten Asyl- und Flüchtlingspolitik. Dies stellt uns auf allen Ebenen – auch logistisch – vor große Herausforderungen. Ohne die vielen Ehrenamtlichen wären die heutigen Herausforderungen kaum auf diesem humanitären Niveau zu leisten. Fürsorge und Integration läuft über Kommunikation. Und eben dies kann letztlich nur über eine gute und kleinteilige Helfer-Struktur vor Ort geleistet werden.

Insgesamt muss der Bund aber hierbei eine noch größere – auch finanzielle – Verantwortung übernehmen, etwa um eine Überlastung örtlicher Sozialeinrichtungen zu vermeiden und eine direktere und umfassendere Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

Bund, Länder und Kommunen haben sich während der vergangenen Monate bereits auf folgende Maßnahmen verständigt:

- Der Bund verdoppelt 2015 seine pauschale Soforthilfe für Länder und Kommunen auf 1 Milliarde Euro. Ab 2016 wird der Bund dann dauerhaft einen substanziellen Beitrag zu den Kosten für Versorgung, Unterkunft und Integration von Asylsuchenden leisten. Eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern erarbeitet bis Herbst 2015 Vorschläge, wie dies konkret umgesetzt wird.
- Die Länder erhalten 2015 und 2016 einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer von jeweils 500 Millionen Euro.
- Das Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurde 2014 um 750 Stellen aufgestockt. 2015 und 2016 sollen insgesamt weitere 2000 Stellen hinzukommen. Ziel ist eine deutliche Verkürzung der Bearbeitungszeit der Asylverfahren von anvisierten 3 Monaten.
- Durch Veränderungen im Baurecht werden Flüchtlingsunterkünfte schneller zur Verfügung stehen.
- Asylbewerber und Geduldete können sich nun schon nach 3 Monaten anstatt 12 Monaten um einen regulären Job bewerben.
- Vom Bund geförderte Sprach- und Integrationskurse werden künftig für Asylsuchende und Geduldete mit guter Bleibeperspektive geöffnet. Zudem kann die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung für junge Asylsuchende und Geduldete nun ausdrücklich als Duldungsgrund gelten. Das gibt auch den ausbildenden Betrieben mehr Rechtssicherheit.

- Bundesministerin Manuela Schwesig hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, um die Lasten der Betreuung unbegleiteter junger Flüchtlinge deutschlandweit besser aufzuteilen. Mit dem Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden“ unterstützen wir gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung die Kommunen, um junge Flüchtlinge willkommen zu heißen.

Es bedarf aber auch dringend einer europäischen Flüchtlingspolitik. Dies hat auch Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier immer wieder betont. Eine europäische Aufgabe ist es zudem, Dublin III abzulösen. Die jüngsten Verständigungen, die auf Freiwilligkeit zur Aufnahme einer bestimmten Anzahl bzw. Quote von Flüchtlingen basiert, ist unzureichend. Darüber hinaus muss die Seenotrettung weiter ausgebaut werden. Die wirksamste Bekämpfung von mit Menschenleben handelnden Schlepperbanden kann nur in der Schaffung legaler Einreisemöglichkeiten liegen, hingegen nicht darin, Flüchtlingsboote mit militärischen Mitteln zu versenken (so aber u.a. Punkt zwei des europäischen 10-Punkte-Plans). Es ist meines Erachtens unsere humanitäre Pflicht, eine Unterscheidung zwischen Fluchthelferinnen und Fluchthelfern und Schlepperbanden zu finden. Eine pauschale Kriminalisierung von Fluchthilfe stellt eine Barriere für politische Lösungen dar.

Auf Bundesebene wurden kurz vor der Sommerpause deutliche Verbesserungen beim Bleiberecht erzielt. Mit dem am 2. Juli verabschiedeten Gesetz zum Bleiberecht wurde ein überfälliges stichtagsunabhängiges Bleiberecht für langjährig Geduldete bei nachhaltiger Integration geschaffen – ein Ziel, das die SPD bereits seit langer Zeit kontinuierlich verfolgt. Auf Drängen der SPD (bereits für den Koalitionsvertrag) wurde nun zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus dem Ausland das Resettlement-Verfahren gesetzlich verankert. Sie werden beim Familiennachzug und dem schnelleren Zugang zur Niederlassungserlaubnis (unbefristetes Aufenthaltsrecht) nach nur 3 Jahren mit Asylberechtigten und Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention gleichgestellt und sind außerdem BAföG-berechtigt. Darüber hinaus wurden humanitäre Fortschritte beim Familiennachzug für subsidiär Geschützte, dem Schutz für Opfer von Menschenhandel (u.a. erhöhter Ausweisungsschutz) und bei der Niederlassungserlaubnis betreffend humanitärer Aufenthaltstitel geschaffen (u.a. Absenkung der Wartefrist). Zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse wird eine neue Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung einer Anpassungsqualifizierung geschaffen.

Auch wenn die positiven Wirkungen deutlich überwiegen, wurden mit dem Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung in einigen Punkten durch den Koalitionspartner CDU/CSU Änderungen eingebracht, denen ich für sich genommen nicht zustimme. So halte ich die Neuregelungen zur Inhaftierung und Abschiebehaft, die einer Verschärfung gleich kommen, für nicht tragbar. Kritisch betrachte ich zudem die Verschärfung des Ausweisungsrechts, mit denen neue Einreise- und Aufenthaltsverbote geschaffen werden. Dieser Haltung durch Zustimmung entsprechender Änderungsanträge von Seiten der Opposition (hierzu gab es namentliche Abstimmungen) Ausdruck zu verleihen, wäre aber gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen, die das Gesetz hart und mit vielen humanitären

Verbesserungen verhandelt haben, nicht fair – und im Übrigen mit der koalitionären Pflicht zum Abstimmungsverhalten (keine wechselnden Mehrheiten) nicht vereinbar.

Zu den weitergehenden Aufgaben zählt, alle politischen Wege zu nutzen, die Lage in den Herkunfts- und Transitländern zu stabilisieren, um auch Fluchtursachen einzugrenzen. Auf Bundesebene wurde beschlossen, die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit bis 2019 deutlich um rd. 8,3 Milliarden Euro zu erhöhen.

Fracking

Gemeinsam mit der schleswig-holsteinischen SPD wie auch der SPD-geführten Landesregierung habe ich mich schon frühzeitig gegen Fracking ausgesprochen. Mit der Energiewende muss eine Abkehr von der Gewinnung fossiler Ressourcen einhergehen. Insbesondere für das bis heute in Deutschland noch nicht praktizierte unkonventionelle Fracking (in Schiefergestein), welches in den USA während der letzten Jahre zu einem Förderboom führte, bedarf es vor dem Hintergrund der heutigen Rechtslage eines Verbots.

Mit dem am 1. April 2015 vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzes- und Verordnungspaket zur Regulierung von Fracking-Vorhaben wurde eine Verbotsgrundlage geschaffen, die aber zugleich noch erhebliche Änderungsbedarfe aufweist. Während des parlamentarischen Verfahrens konnten mit dem Koalitionspartner bereits Vereinbarungen u.a. über eine Ausweitung des Ausschlusses von Fracking – auch für Erdöl und unterhalb von 3000 Metern – erreicht werden. Dies war eine Schwachstelle des Regierungsentwurfs, für deren Beseitigung ich mich gerade aus schleswig-holsteinischer Perspektive eingesetzt habe.

Keine Einigung konnte bislang hinsichtlich der Handhabung von Probebohrungen für wissenschaftliche Zwecke und bzgl. einer einzuführenden Expertenkommission und deren Aufgaben erzielt werden, sodass das Gesetzesvorhaben vor der Sommerpause von der Tagesordnung genommen und nicht mehr verabschiedet wurde. Kanzleramtsminister Peter Altmaier hatte in den Regierungsentwurf eingebracht, dass mit einer Unbedenklichkeits-Bewertung durch eine Expertenkommission in Begleitung von Probebohrungen (zu wissenschaftlichen Zwecken) Fracking zu kommerziellen Zwecken ab 2018 durch die Landesbehörden genehmigt werden „kann“. Mit der SPD-Bundestagsfraktion lehne ich eine solche „Erlaubnisgrundlage“ ab und habe mich für den Erhalt des Parlamentsvorbehalts eingesetzt. Wenn nun der Koalitionspartner argumentiert, mit dieser Haltung würde das Gesetz verhindert, nach der Sommerpause gebe es keine Verständigung über das betreffende Gesetzesvorhaben mehr, man habe doch bereits mit dem Kabinettsbeschluss vom 1. April eine gute Einigung erzielt, ist dies gleich in zweifacher Hinsicht problematisch. Erstens: die Androhung eines Einigungsboykotts widerspricht den Aussagen des Koalitionsvertrages, für den Umgang mit Fracking eine einschränkende Gesetzesänderung zu schaffen und zweitens: wenn Vereinbarungen aus einem Kabinettsbeschluss (Regierung) bereits als finale

Einigung anzusehen wären, erübrigte dies grundsätzlich jedwedes parlamentarische Verfahren auf Grundlage von Regierungsentwürfen.

Vor diesem Hintergrund erwarte ich, dass die Verhandlungen nach der Sommerpause fortgesetzt werden und die Verhandlungsführer des Koalitionspartners den umfangreichen Stimmen aus ihren eigenen Reihen Gehör schenken, die – wie die SPD-Bundestagsfraktion – einen Parlamentsvorbehalt fordern.

Vergleiche hierzu auch:

- Gesetzentwurf zu Fracking-Verbot wegen weiteren Änderungsbedarfen verschoben, Pressemitteilung 30. Juni 2015
http://www.nina-scheer.de/images/PDF/2015-06-30-PM-Scheer_Gesetzentwurf%20zu%20Fracking-Verbot%20wegen%20weiteren%20nderungsbedarfen%20verschoben.pdf
- Fracking rechtssicher verbieten und Umweltauflagen verschärfen, Pressemitteilung 7. Mai 2015
http://www.nina-scheer.de/images/PDF/2015-05-07-PM_Scheer_Fracking%20rechtssicher%20verbieten%20und%20Umweltauflagen%20verschrfen.pdf
- Änderungsbedarfe zum Fracking-Gesetzesvorhaben, Stand 1. April 2015
<http://www.nina-scheer.de/images/PDF/2015-04-01-nderungsbedarfe%20zum%20Fracking-Gesetzesvorhaben.pdf>
- Interview-Beitrag zum Thema Fracking in der NDR-Sendung „Markt“, 29. Juni 2015
<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/markt/Endspurt-der-Fracking-Lobby,markt9644.html>

Unter den folgenden Links sind die Protokolle und Stellungnahmen der Sachverständigen der beiden Öffentlichen Anhörungen zum Fracking-Gesetzpaket abzurufen:

- Anhörung im Umweltausschuss zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie“, 8. Juni 2015
http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a16/Oeffentliche_Anhoerungen/oeffentliche_anhoerung_49_sitzung_fracking
- Anhörung im Wirtschaftsausschuss zum „Entwurf eines Gesetzes zur Ausdehnung der Bergschadenshaftung auf den Bohrlochbergbau und Kavernen“, 10. Juni 2015
http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a09/anhoerungen/anhoerungen_archiv/anhoerung_fracking_100615/375062

Freihandelsabkommen

Seit den vergangenen Monaten zeichnet sich ab, dass sich in einem wesentlichen Konfliktfeld, dem Investitionsschutz und der Schiedsgerichtsbarkeit bei den aktuell verhandelten Freihandelsabkommen TTIP (EU/USA) und CETA (EU/Kanada) Änderungen vollziehen. Dies lässt auch die vom Europaparlament am 8. Juli 2015 verabschiedete Resolution erkennen. Auf Initiative von Sigmar Gabriel wurde von Prof. Krajewski ein Modell für eine öffentliche Gerichtsbarkeit erarbeitet, das an die Stelle von Schiedsgerichten treten könnte und auch den Investitionsschutz so ausgestaltet, dass er eine Sonderbehandlung von ausländischen Unternehmen gegenüber einheimischen ausschließt. Parallel liefen und laufen Verhandlungen mit den EU-Mitgliedstaaten über eine Verständigung auf ein solches Modell. Auch die EU-Kommission, ihr vorangestellt Handelskommissarin Cecilia Malmström, hat erkannt, dass die bisherigen Verhandlungsergebnisse, insbesondere mit Blick auf Investitionsschutz und Schiedsgerichtsbarkeit nicht mehrheitsfähig sind und so aller Voraussicht nach vom EU-Parlament abgelehnt würden.

Diese Entwicklung zeigt: Notwendige Änderungen, wie sie die SPD in Gestalt von „roten Linien“ mit Konventbeschluss vom September 2014 sowie durch Beschlüsse des SPD-Landesparteirats im Januar 2015 formuliert haben, galten noch vor wenigen Monaten für nicht mehr verhandelbar und erscheinen nun möglich. Eben dieser Prozess muss für alle sich abzeichnenden Änderungsbedarfe gelten, für die sich die Bürgerinnen und Bürger Europas einsetzen. Zwischen Verhandlungsmandaten und Unterzeichnung eines Abkommens liegen häufig Jahre, in denen sich Handlungsbedarfe, Perspektiven und Mehrheitsverhältnisse ändern. Maßgeblich für die Verabschiedung eines Abkommens kann somit nur dessen Tragfähigkeit zum Zeitpunkt der Unterzeichnung sein. Dies besagt bereits das Demokratieprinzip. Letzteres verlangt zudem eine Ausstiegsmöglichkeit aus abzuschließenden Verträgen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Änderungsbedarfe in Gestalt der genannten „roten Linien“ weiterhin einzufordern sowie die begonnene Diskussion um Chancen und Risiken von Freihandelsabkommen weiterzuführen. Freihandelsabkommen, die über den Abbau und die Angleichung von Standards zu weniger Transparenz, Vielfalt, Regionalität und gerechter Teilhabe am Weltmarkt stehen, kann es nach Maßgabe sozialdemokratischer Grundwerte nicht geben. Es muss vielmehr darum gehen, mit Handelsabkommen Grundbedingungen zu schaffen, die insbesondere sozial-, umwelt- und gesundheitsorientiert Mindeststandards für Handel setzen. Dabei muss es den Staaten aber unbenommen bleiben, weitergehende und weiterzuentwickelnde Rahmenbedingungen bzw. Standards zu setzen. Ein Investitionsschutz bzw. Regelungen zur sog. regulatorischen Kooperation, die unmittelbar oder auch nur mittelbar den Prozess der Rechtsentwicklung und Rechtfortbildung bei den Vertragspartnern bzw. innerhalb der Mitgliedstaaten (gleiches gilt auch für den Handelspartner) erschwert, ist weder rechtlich noch politisch tragbar.

Die SPD stellt sich diesem Diskussionsprozess und hat damit schon wesentlich zu mehr Transparenz und einer wertorientierten kritischen Auseinandersetzung – auch bei der Verhandlungsführung – beigetragen. Die Entscheidung über die betreffenden Abkommen sollte am Ende des Prozesses stehen. Bis dahin sollte auf Grundlage der „roten Linien“ und erläuterten Prämissen verhandelt werden. Klar ist aber zugleich: Sollten diese zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht eingehalten werden, sind entsprechende Verträge für mich nicht zustimmungsfähig. Sowohl CETA als auch TTIP erfüllen diese Prämissen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

- Rede im Bundestag zu Freihandelsabkommen, 12. Juni 2015
<http://www.nina-scheer.de/zur-sache/reden/347-rede-zu-freihandelsabkommen-12-juni-2015.html>
- Hierzu auch im Newsletter, 1. Quartal 2015
http://www.nina-scheer.de/images/PDF/Nina_Scheer-Newsletter-01-2015.pdf
- Politisches Frühstück zu Freihandel auf Einladung von Nina Scheer, Pressemitteilung 18. Mai 2015
http://www.nina-scheer.de/images/PDF/2015-05-18-PM_Scheer_Polit%20Frhstck%20Freihandel.pdf

Vorratsdatenspeicherung

Nachdem zunächst von Seiten des Bundesverfassungsgerichts ein Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig erklärt wurde (2010) und anschließend (2014) der EuGH die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung für unwirksam erklärte, erschien eine Neuregelung zunächst unwahrscheinlich. Der Terroranschlag auf das Satiremagazin Charlie Hebdo veranlasste die erneute Diskussion um ein Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung.

Der nun eingebrachte Regierungsentwurf sieht vor, dass Telekommunikationsunternehmen die Telefon- und Internetverbindungsdaten aller Bürgerinnen und Bürger 10 Wochen lang speichern. Dazu gehören Rufnummern der Anschlüsse, Zeitpunkt und Dauer der Anrufe sowie die IP-Adressen von Computern. Für die Standortdaten von Handys ist eine verkürzte Speicherfrist von 4 Wochen vorgesehen. Der SPD-Parteikonvent hat dem Gesetzentwurf im Juni mit 57 Prozent zugestimmt. Auf Initiative von Ralf Stegner wurde die Bedingung eingefügt, gesetzlich eine Evaluierung der Vorratsdatenspeicherung zu verankern.

Meines Erachtens ist der im Vorfeld des Konventbeschlusses häufig angeführte Hinweis auf den SPD-Parteitagbeschluss von 2011, worin auf Grundlage der EU-Vorratsdatenspeicher-Richtlinie ein Ja zur Vorratsdatenspeicherung enthalten ist, von heute aus gesehen nicht sachgerecht, da die betreffende EU-Vorratsdatenspeicher-Richtlinie zwischenzeitlich (2014) durch den EuGH für unwirksam erklärt

wurde. Die noch im Jahr 2011 gegebenen Voraussetzungen zur Einführung eines Gesetzes zur Vorratsdatenspeicherung liegen heute somit nicht mehr vor.

Der mit der Vorratsdatenspeicherung unterstellte Nutzen ist bislang nicht erwiesen; weder zur Verbrechensprävention noch zur Verbrechensverfolgung sind nach den Erfahrungen mit Vorratsdatenspeicherungen erhöhte Präventionswirkungen bzw. Aufklärungsquoten zu erwarten. Kriminelle wissen verschärfter Überwachung auszuweichen. Der technische Fortschritt eröffnet immer neue Wege gesetzlich dann noch nicht erfasster Datenflüsse. Es entsteht eine Überwachung Unverdächtiger. In Ländern mit Vorratsdatenspeicherung (Frankreich) konnte trotz Bekanntheit der Attentäter der genannte Anschlag nicht verhindert werden; in Deutschland gab es unter geltender Vorratsdatenspeicherung (2008-2010) keine vergleichsweise erhöhte Aufklärungsquote. Vor diesem Hintergrund erscheint mir der mit einer Vorratsdatenspeicherung verbundene Grundrechtseingriff von heute aus gesehen nicht gerechtfertigt. Eine Vorratsdatenspeicherung wird polizeiliche Ermittlungsarbeit nicht ersetzen sondern im Zweifel erweitern. Es besteht die Gefahr, dass die Diskussion um Vorratsdatenspeicherung von fehlender personeller Ausstattung bei Polizei und Justiz ablenkt.

Über den Gesetzentwurf wird der Bundestag nach der Sommerpause entscheiden.

- Pressemitteilung, Politisches Frühstück in Mölln, Vorratsdatenspeicherung, 27. Juni 2015

<http://www.nina-scheer.de/images/PDF/2015-06-30->

PM_Scheer_Politiches%20Frhstck_Vorratsdatenspeicherung%2027.%20Juni%202015.pdf

Gruppenanträge zu Sterbebegleitung

In diesem Quartal wurden 4 fraktionsübergreifende Gruppenanträge im Zusammenhang mit Sterbebegleitung eingebracht. Hintergrund sind Rechtsunsicherheiten, wie sie derzeit durch unterschiedliche Leitlinien der Ärztekammern bestehen und die für Ärzte bei assistiertem Suizid je nach Region zum Verlust ihrer Approbation führen können. Die Rechtsunsicherheit gibt Sterbehilfevereinen – teilweise mit Sitz im Ausland – Anreize und kann zu gewerbsmäßiger Ausnutzung von Menschen mit Angst vor Leid und Tod führen.

Der gesetzgeberische Handlungsbedarf besteht somit nach meiner Überzeugung darin, Rechtsklarheit für Menschen zu schaffen, die an einer unheilbaren, zum Tod führenden Krankheit leiden und aus diesem Grund den selbstverantworteten Tod wählen, sowie für Ärzte, Angehörige bzw. ihnen nahestehenden Personen, die jenen Menschen Hilfe zur Selbsttötung leisten. Aufgabe unserer Gesellschaft ist dabei zugleich, kein Empfinden über „unwertes“ Leben entstehen zu lassen. Insofern muss das Hospizwesen sowie die Palliativmedizin weiter ausgebaut und auch in Krankenhäusern zur Selbstverständlichkeit werden. Mit dieser Ausrichtung habe ich mich dem von Karl Lauterbach, Carola Reimann und Peter Hintze initiierten Gruppenantrag „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der ärztlich begleiteten

Lebensbeendigung (Suizidhilfegesetz)“ angeschlossen. Mit der genannten Ausrichtung sieht der Antrag eine BGB-Änderung vor. Eine strafrechtliche Verfolgung von geschäftsmäßiger Sterbebegleitung, wie mit dem von den Abgeordneten Kerstin Griese und Eva Högl initiierten Gruppenantrag „Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ vorgesehen, halte ich hingegen für nicht zielführend: Das Mittel des Strafrechts verschärft wegen einer in der Realität schwer zu erfassenden Definition von „Geschäftsmäßigkeit“ die bestehenden Rechtsunsicherheiten. Die Angst vor strafrechtlicher Verfolgung könnte erst recht Ärzte dazu verleiten, keine oder nur im Verborgenen Hilfe zu leisten bzw. Menschen dazu verleiten, in würdeloser Weise im Ausland, fernab ihrer Freunde und Angehörigen Hilfe zu suchen. Das Risiko, dort auf geschäfts- und auch gewerbsmäßig handelnde Vereine zu stoßen, stiege damit.

Tarifeinheitgesetz

Am 22. Mai hat der Bundestag das Tarifeinheitgesetz beschlossen. Damit hat der Gesetzgeber den bewährten Rechtszustand, der bis zur Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes im Jahr 2010 galt, wiederhergestellt: ein Betrieb – ein Tarifvertrag. Nach dem Grundgesetz tragen die Sozialpartner die Verantwortung für den fairen Ausgleich der Interessen von Beschäftigten und Arbeitgebern. Tarifautonomie und Tarifpartnerschaft haben einen großen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands. Voraussetzung dafür sind starke Gewerkschaften, die das Wohl aller Beschäftigten im Blick behalten. Nach dem Tarifpaket und der Einführung des Mindestlohns zielt das Gesetz zur Tarifeinheit als ein weiteres Element darauf die Tarifautonomie zu stärken. Es zielt nicht darauf, das Streikrecht und die Koalitionsfreiheit einzugrenzen. Mit dem Tarifeinheitgesetz soll der Zersplitterung der Arbeitnehmervertretung entgegengewirkt werden. Die Belange kleinerer Gewerkschaften werden dabei durch besondere Verfahrensregeln geschützt.

Da in diesem Zusammenhang auch mögliche Auswirkungen auf das Streikrecht diskutiert wurden, möchte ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen: Gesellschaftlich „herausragende“ Streiks der letzten Monate an den Beispielen Deutsche Bahn, Post und KITAS betrafen Lebensadern unserer Gesellschaft, auf deren Funktionieren wir angewiesen sind. Von den Auswirkungen her betrachtet verbietet sich in solchen Bereichen an sich das Mittel des Streiks. Da aber in einer Marktwirtschaft das Streikrecht unverzichtbar ist, heißt dies für mich in der Sache: der Staat hat sich in den Bereichen der Daseinsvorsorge und infrastrukturellen Lebensadern unbedacht von Staatlichkeit und Staatsbediensteten verabschiedet!

IT-Sicherheitsgesetz

Am 12. Juni hat der Bundestag einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem eine Verbesserung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheit) erreicht werden soll. Zielsetzung des Gesetzes ist, die Sicherheit von IT-Systemen

und digitalen Infrastrukturen in Bundesbehörden und bei den Betreibern sogenannter kritischer Infrastrukturen zu erhöhen und zugleich einen verbesserten Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Internet zu erreichen. Die Diskussion habe ich im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen u.a. mit einer Veranstaltung der Reihe „Fraktion vor Ort“ in Ahrensburg (Nov. 2014) begleitet.

- Die Pressemitteilung findet sich unter:

<http://www.nina-scheer.de/zur-sache/pm/267-datensicherheit-als-standortvorteil-fuer-unternehmen.html>

Unterstützung für Alleinerziehende und Familien

Über 1,6 Millionen Mütter oder Väter (hiervon ca. 85 Prozent Frauen) kümmern sich in Deutschland allein um ihre minderjährigen Kinder und schultern ohne Partner oder Partnerin die Doppelbelastung durch Erziehung und Einkommenserwerb. Alleinerziehende sind dringender als andere auf die zeitliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auf eine gute Infrastruktur für Betreuung und auch finanzielle Unterstützung angewiesen. Dennoch sind sie im Steuerrecht nach wie vor benachteiligt. Die bereits beschlossenen familienpolitischen Maßnahmen zur Förderung von Kitas und zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ergänzt die SPD-Fraktion nun um ein Geldleistungspaket für Familien und Maßnahmen für Alleinerziehende. Nach mehreren Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen hat der Bundestag am 18. Juni eine Erhöhung der Leistungen und Steuerfreibeträge für Familien beschlossen.

Auf Druck der SPD-Fraktion werden gemäß des zehnten Existenzminimumberichts der Grundfreibetrag und der steuerliche Kinderfreibetrag für die Jahre 2015 und 2016 rückwirkend angehoben. Parallel dazu erhöht sich das Kindergeld für das Jahr 2015 insgesamt um 48 Euro und für das Jahr 2016 um weitere 24 Euro. Das Kindergeld beträgt derzeit monatlich 184 Euro für das erste und zweite Kind, 190 Euro für das dritte Kind und 215 Euro für das vierte Kind und weitere Kinder. Auch der Kinderzuschlag, von dem Familien mit geringem Einkommen profitieren, wird angehoben: um 20 Euro auf dann 160 Euro (zum 1. Juli 2016). Durch den beharrlichen Einsatz der SPD-Fraktion profitieren Alleinerziehende noch einmal zusätzlich von einem um rund 50 Prozent angehobenen steuerlichen Entlastungsbetrag – und das bereits für das laufende Jahr 2015. Der steuerliche Freibetrag steigt von 1308 Euro auf 1908 Euro jährlich. Neu ist, dass sich der Gesamtbetrag künftig nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder richtet: Für jedes weitere Kind erhöht sich der Entlastungsbetrag um je 240 Euro. Damit wird die steuerliche Belastung von Einelternfamilien erstmals seit 2004 deutlich verbessert. Auf Initiative des Finanzausschusses wird auch eine Abmilderung der so genannten Kalten Progression im Gesetz berücksichtigt.

Es bleibt unsere Aufgabe, zukünftig auch die Alleinerziehenden zu entlasten, die nun von den genannten Maßnahmen nicht erfasst werden.

Nachtragshaushalt 2015 – Großes Entlastungspaket für Kommunen

Obwohl die Kommunen insgesamt Steuern in Rekordhöhe einnehmen, wächst seit Jahren der kommunale Schuldenberg. Der Bundestag hat am 21. Mai einen Nachtragshaushalt für 2015 und ein Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern beschlossen.

Von den 7 Milliarden Euro für Zukunftsinvestitionen profitiert mit über 3 Milliarden Euro besonders die Verkehrsinfrastruktur. 1,1 Milliarden Euro zusätzlich fließen in die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus. Weitere Schwerpunkte sind Energieeffizienz und Klimaschutz: rund 700 Millionen Euro für den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz, rund 500 Millionen Euro für das Marktanreizprogramm Energieeffizienz, 200 Millionen Euro für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und 450 Millionen Euro für die Nationale Klimaschutzinitiative.

3,5 Milliarden Euro werden für einen Kommunalinvestitionsförderungsfonds bereitgestellt. Der Bund übernimmt dabei 90 Prozent der Investitionskosten, die Kommunen sollen einen Eigenanteil von 10 Prozent leisten. Da Investitionen in besonders klammen Kommunen selbst an diesem Anteil scheitern würden, haben die Koalitionsfraktionen im Bundestag die Möglichkeit eingebaut, den 10-Prozent-Anteil auch durch die Länder oder Vorfinanzierung abdecken zu lassen. Welche Kommunen als finanzschwach gelten, legen die Länder fest. Die Bundesmittel werden auf die Länder nach einem Schlüssel nach Bedürftigkeit aufgeteilt (je 1/3 Einwohnerzahl, Höhe der Kassenkredite und Anzahl der Arbeitslosen). Die zur Verfügung stehenden Mittel (rund 100 Millionen Euro) für Schleswig-Holstein sollen vollständig für Investitionen im Förderschwerpunkt Bildungsinfrastruktur eingesetzt werden (80 Prozent für energetische Sanierung von Schulen, 20 Prozent für Investitionen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur – sowohl für kommunale als auch freie Träger).

Ressourcenschonendes Recycling

Die Menge der zu entsorgenden Elektrogeräte ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Mit Blick auf die Endlichkeit der darin enthaltenen Ressourcen hat der Bundestag am 2. Juli ein Gesetz zur Neuordnung des Inverkehrbringens, der Rücknahme und der umweltgerechten Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten beschlossen. Dieser umfasst u.a., dass künftig Großvertreiber und Onlinehändler Altgeräte beim Kauf eines neuen Gerätes und kleine Geräte wie z.B. Smartphones auch ohne Neukauf zurücknehmen müssen. Hierzu müssen Rücknahmestellen in zumutbarer Entfernung zum Endnutzer eingerichtet werden. Daneben werden künftig auch Photovoltaikmodule verpflichtend gesammelt, Sammelgruppen im Hinblick auf ein effizienteres Recycling zusammengefasst, alle Sammelstellen veröffentlicht und das Sammelnetz verdichtet, um so die Rückgabe für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu vereinfachen.

Anpassung des Wohngeldes an Mieten- und Einkommensentwicklung

Soziale Städte, lebenswerte Quartiere und bezahlbare Mieten sind die wichtigsten wohnungspolitischen Ziele der SPD-Bundestagsfraktion. Dies schließt auch das Wohngeld mit ein, das Haushalte mit geringem Einkommen entlastet. Um die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik mit Blick auf regionale Wohnungsengpässe, steigende Mieten und Heizkosten sowie die Einkommensentwicklung zu erhalten, muss dieses regelmäßig angepasst werden. Die letzte Anpassung erfolgte 2009. Einem entsprechenden Gesetzentwurf aus dem Ministerium von Barbara Hendricks zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes stimmte der Bundestag am 2. Juli zu. Zentrale Regelung des Gesetzentwurfes ist die Anpassung des Wohngeldes an gestiegene Einkommen und höhere Warmmieten – künftig werden nicht die Kalt-, sondern die Warmmieten berücksichtigt. Die Höchstbeträge für Miete und Belastung, die Mietenstufen und die Höhe des Wohngeldes müssen alle 2 Jahre durch die Bundesregierung überprüft werden.

Europa im Zeichen der Zeit

Die vergangenen Monate waren – neben den im Einzelnen ausgeführten Themen – auch von der Frage nach dem Erhalt des Euroraumes und der Griechenland-Rettung geprägt.

Immer deutlicher wird, dass bereits in der Aufnahme von Griechenland in die Währungsunion ein grundlegender Fehler begangen wurde. Er manifestiert sich in Griechenland in einer desolaten bis nicht-existierenden Verwaltungsstruktur. Auch diese erschwert, heute Maßnahmen zu ergreifen, die seit Jahren überfällig sind, etwa wenn es darum geht, Geld im Land zu halten bzw. Steuern zu erheben.

Für mich ist aber auch klar, dass die von den Institutionen im Zusammenhang mit Hilfspaketen unterbreiteten Maßgaben, kontraproduktive und aus humanitärer Sicht nicht verantwortbare Auswirkungen hatten. Wenn selbst in reichen Staaten wie der Bundesrepublik Deutschland zur Krisenbewältigung Konjunkturprogramme gewählt werden, muss dies erst recht für notleidende Staaten gelten. Ein Konjunkturprogramm mit einem in vernünftigen Maßen ausgestalteten Schuldenschnitt, der zugleich den Erhalt des Euroraums unter Einschluss von Griechenland ermöglicht, erscheint mir vor dem Hintergrund der vergangenen Entwicklung der heutigen Situation, aber auch mit Blick in die Zukunft, der vernünftigste Weg – nicht zuletzt um Griechenland überhaupt erst in die Lage zu versetzen, eine das Land und dessen Wirtschaft stabilisierende Politik zu gestalten und umzusetzen.

Hilfsprogramme können innerhalb einer Staatenunion sicher nicht ohne Auflagen gewährt werden. Es ist aber erschreckend, mit welcher Selbstverständlichkeit heute entsprechende Auflagen als „Reformen“ bezeichnet werden, wenn hiermit offenkundig insbesondere Kürzungs-, Spar- und Privatisierungsmaßnahmen gemeint sind. Es wird von Reformen gesprochen, ohne dass die Reformtauglichkeit betreffender Erwartungshaltungen erwiesen ist. Unabhängig von der Fähigkeit der griechischen Regierung, das Land zu stabilisieren, müssen die Auflagen der

Gläubiger ihrerseits jedenfalls einen stabilisierenden Effekt erzielen können. Andernfalls wird Griechenland nur immer weiter ins Elend getrieben – die Armen, Kranken und Kinder an erster Stelle sowie mit katastrophalen Auswirkungen für die Zukunft und Demokratie des Landes und auch Europas. Das Recht der Mitgliedstaaten, an Griechenland Bedingungen zu stellen, sollte nicht als Auftrag zur „Insolvenzverwaltung“ missverstanden werden. Die Bedingungen müssen sich in den Grenzen halten, die in den Gläubiger-Mitgliedstaaten jeweilig selbst gelten. In diesem Sinne können die Gläubiger zwar sehr wohl gegenüber Griechenland die Erhebung von Steuern oder auch einer Mehrwertsteuer erwarten. Mit welcher Legitimation kann aber von Griechenland eine Erhöhung von Mehrwertsteuersätzen verlangt werden, wenn der reguläre griechische Mehrwertsteuervorschlag mit 23 Prozent sogar über dem anderer Mitgliedstaaten liegt? Kann es sein, dass Griechenland „Reformverweigerung“ unterstellt wird, nur weil das Steuerkonzept der überwiegend konservativ geprägten Gläubigerstaaten anders ausfiele? Und kann es sein, dass von Griechenland Rentenkürzungen eingefordert werden, die auf Gläubiger-Staatenseite das eigene Existenzminimum unterschritten?

Klar ist: Letztlich müssen sich aufgrund der Summe allseits und über Jahre hinweg begangener Fehler alle Seiten aufeinander zubewegen. Die für Griechenland zumutbare Grenze ist aber jedenfalls überschritten, wenn die Forderungen der Gläubiger Griechenland in einer Weise schwächen, die ihre Abhängigkeit von Hilfen nur noch verschärfen und einen Eingriff in nur national zu gestaltende Maßnahmen bedeuten.

Solidarität in Europa verlangt, die Schwäche einzelner mit den Stärken anderer auszugleichen. Geht hierbei der Respekt vor dem Selbstwert des hilfsbedürftigen Partners verloren, ist auch die Solidarität perdu.

Aus dem Ausschuss

Im Ausschuss für Wirtschaft und Energie fand während der letzten 3 Monate auch eine Öffentliche Anhörung statt, die in meinen Berichterstatter-Bereich fiel. Die Berichterstatter-Funktion erstreckt sich dabei auf die Auswahl der Sachverständigen und die inhaltliche Vorbereitung.

- Unter dem folgenden Link sind das Protokoll der Anhörung und Stellungnahmen der Sachverständigen vom 17. Juni 2015 zu Hinkley Point C abzurufen:
http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a09/anhoerungen/anhoerung_akw_170615/377916
- Rede im Bundestag, Beihilfe-Genehmigung der EU-Kommission, Hinkley Point C, 2. Juli 2015
<http://www.nina-scheer.de/zur-sache/reden/361-rede-zur-beihilfe-genehmigung-der-eu-kommission-hinkley-point-c.html>
- Videomitschnitte aller Ausschüsse sind in der Mediathek auf www.bundestag.de zu finden:
<http://www.bundestag.de/mediathek>

Aktivitäten

Einblick in die verschiedenen Aktivitäten sowohl im Wahlkreis, bei Kolleginnen und Kollegen, aber auch im Ausland bieten Erläuterungen und Fotos auf meiner Homepage. Dort sind zudem Positionen und Reden abrufbar:

<http://www.nina-scheer.de>

Termine – Juli bis September 2015 (Auswahl & unter Vorbehalt)

Dienstag, 14. Juli 2015, 19.00 Uhr

Nina Scheer lädt ein:

Kreisübergreifende Ortsvereinsrunde

Restaurant Santa Rio, Vorburgstraße 8, 22949 Trittau

Samstag, 18. Juli 2015, 13.00 Uhr

Nina Scheer, Tobias von Pein & SPD Ahrensburg laden ein:

Grillfest im Wahlkreisbüro Ahrensburg

Manhagener Allee 17, 22926 Ahrensburg

Donnerstag, 23. Juli 2015, 11.00 Uhr

Nina Scheer & SPD Ortsverein Büchen laden ein:

Politisches Frühstück; Thema: Arbeit und Ausbildung

Diskutantinnen: Anette Kramme, Parl. StS. BMAS & Heike Grote-Seifert, AA Bad Oldesloe
AWO-Heim Büchen, Friedegart-Belusa-Straße 14, 21514 Büchen

Donnerstag, 23. Juli 2015, 19.00 Uhr

Nina Scheer, Anette Kramme & die SPD-Bundestagsfraktion laden ein:

Fraktion vor Ort: Gute Arbeit - Für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben

Diskutanten: Uwe Polkaehn, DGB Bezirk Nord & Olaf Schulze, MdL
Krügersches Haus, Bergedorfer Straße 28, 21502 Geesthacht

Montag, 14. September, 14.15 Uhr

Nina Scheer lädt ein:

Bürgersprechstunde im Wahlkreisbüro Ahrensburg

Manhagener Allee 17, 22926 Ahrensburg

Dr. Nina Scheer • Mitglied des Deutschen Bundestages

nina.scheer@bundestag.de • www.nina-scheer.de

Berliner Büro • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Tel.: 030 227 73537 • Fax: 030 227 76539

Wahlkreisbüro Ahrensburg • Manhagener Allee 17 • 22926 Ahrensburg

Tel.: 04102 6916011

Wahlkreisbüro Geesthacht • Markt 17 • 21502 Geesthacht

Tel.: 04152 8054740

V. i. S. d. P.: Dr. Nina Scheer • Markt 17 • 21502 Geesthacht

